

Beschlüsse des 34. Bundesparteitages

Antrag B 1 — LV Rheinland Antrag B 2 — LV Westfalen/Lippe wurden wie folgt beschlossen:

1. In § 16 (Landesverbände) des Statuts der CDU vom 27. April 1960, zuletzt geändert am 9. Mai 1984, wird in Absatz 1 der Satz 2 wie folgt geändert:
 - 1.1 Der 1. Halbsatz entfällt ersatzlos;
 - 1.2 Der 2. Halbsatz wird als Satz 2 wie folgt neu gefaßt:
„Die CDU in Niedersachsen besteht aus den Landesverbänden Braunschweig, Hannover und Oldenburg.“
2. Der CDU-Landesverband Nordrhein-Westfalen ist der Rechtsnachfolger der CDU-Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und übernimmt unmittelbar deren Rechte und Verpflichtungen.
3. Der nach § 15 der Satzung des CDU-Landesverbandes Rheinland und § 34 der Satzung des CDU-Landesverbandes Westfalen-Lippe gebildete gemeinsame Landesparteitag der CDU in Nordrhein-Westfalen, der nach eben diesen Bestimmungen am 8. März 1986 die Satzung des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen verabschiedet hat und durch die Landessatzungen Rheinland und Westfalen-Lippe auch bevollmächtigt ist, den CDU-Landesverband Nordrhein-Westfalen zu konstituieren, wird mit der Konstituierung des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in den Landesparteitag des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Sinne von §§ 24 ff der Satzung des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen übergeleitet und übt dessen Rechtsstellung, Funktionen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten aus.
4. Der nach § 15 der Satzung des CDU-Landesverbandes Rheinland und § 34 der Satzung des CDU-Landesverbandes Westfalen-Lippe in Verbindung mit den §§ 26 ff der Satzung des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen am 8. März 1986 gewählte gemeinsame Landesvorstand der CDU in Nordrhein-Westfalen wird mit der Konstituierung des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in den Landesvorstand des

CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Sinne der §§ 26 ff der Satzung des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen übergeleitet und übt dessen Rechtsstellung, Funktionen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten aus.

5. Dieser Beschuß tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1986 in Kraft. Die rechtswirksame Konstituierung des CDU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und seiner Organe erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 1987.

Zur Begründung des Antrags B 1 und B 2 erklärte der Landesvorsitzende von NRW, Kurt H. Biedenkopf u.a.:

Liebe Freunde! Für die Christlich Demokratische Union in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen ist dies ein wichtiger Antrag. Im August 1946 entstand durch ein Dekret der britischen Militärregierung das Land Nordrhein-Westfalen aus den beiden früheren preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, später ergänzt durch das bis dahin unabhängige Land Lippe. Am 1. September 1945, also vor Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurden in den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen Landesverbände der CDU gegründet.

Wir haben im letzten Jahr in Bochum in Anwesenheit des Bundeskanzlers der 40jährigen Wiederkehr dieser Gründungstage gedacht. Damals wurden die Verbände zeitgleich im Rheinland und in Westfalen gegründet, weil man eigentlich eine Gemeinsamkeit wollte.

Nordrhein-Westfalen war zunächst ein Bindestrich-Land und als solches ein Kunstwerk. Aber das Experiment ist erfolgreich geworden. Das Land wächst zusammen. Es bildet heute eine Einheit in der Vielfalt. Mit unserem heutigen Antrag, liebe Freunde, vollziehen die beiden Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe diese Entwicklung nach. Wir entsprechen damit der Notwendigkeit, auch in Nordrhein-Westfalen zu einer echten Landespartei zu werden, deren Grenzen mit den Grenzen des Landes übereinstimmen, wie das in allen anderen Landesverbänden der Fall ist.

Mit dieser Entscheidung geben wir einmal eine Antwort auf die Entwicklung der letzten Jahre, die auch dadurch gekennzeichnet ist, daß es Schwierigkeiten und Probleme gab, durch zwei Landesverbände die Einheit des Landes ausreichend zu vertreten. Aber, meine Freunde, wir geben damit vor allem auch eine Antwort auf die Herausforderungen von morgen.

Am 8. März haben wir unsere Fusion beschlossen. Wir haben uns damals drei Aufgaben gestellt. Ich möchte diese drei Aufgaben hier kurz vortragen, weil sie auch für die kommenden Monate von großer Bedeutung sind.

Wir haben uns vorgenommen, auch diesmal — wie im Jahre 1983 — einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Bundestagswahl zu leisten.

Wir wollen ebenso wie das letzte Mal mit dazu beitragen, daß die Christlich Demokratische Union wieder einen überwältigenden Wahlsieg unter der Führung von Helmut Kohl erringt.

Wir wollen so sicherstellen, daß die jetzt und in dieser Legislaturperiode begonnene Arbeit fortgeführt werden kann.

Wir sind, was diesen Beitrag betrifft, guten Mutes. Wir haben heute von Helmut Kohl über das Fundament gehört, das in dieser Legislaturperiode gelegt worden ist und das das Haus, in dem wir politisch wohnen, wieder gestärkt hat. Wir werden für die Anstrengung, die vor uns liegt, ermutigt durch die Leistungsfähigkeit der Regierung in Bonn und durch die Qualität unserer Politik. Wir werden aber auch bestätigt und angespornt durch die Notwendigkeit, die Alternative zu verhindern, die sozialistische Alternative, die andernfalls, wenn wir nicht erfolgreich arbeiten, die Zukunft unseres Landes bestimmen würde.

Johannes Rau ist Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, und deshalb haben wir die Möglichkeit, in besonderer Weise nicht nur einen Beitrag zur Bundestagswahl, sondern auch einen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung zu leisten. Denn wir haben hautnahe Erfahrungen mit dem, was dort geleistet oder nicht geleistet wird.

Nirgends wird die Unfähigkeit von Herrn Rau und seiner Regierung, ein Land zu führen — geschweige denn die Bundesrepublik Deutschland —, deutlicher als in der Unfähigkeit, die Chancen zu nutzen, die die positive Entwicklung der Bundespolitik auch für das Land Nordrhein-Westfalen begründet hat. Die Steuereinnahmen des Landes sind gestiegen, die Zinslast ist gesunken; gleichwohl ist das Land überschuldet und handlungsunfähig. Es befindet sich in einer gefährlichen Zukunftsblockade, die wir aufbrechen müssen. Es muß die Aufgabe des neuen Landesverbandes der CDU in Nordrhein-Westfalen sein, dies zu leisten durch den Beitrag für die Bundestagswahl und im Land Nordrhein-Westfalen.

Wir wollen zum zweiten einen Beitrag leisten zur schöpferischen Legislaturperiode von 1987 bis 1990. Die nordrhein-westfälische CDU hat in Vorbereitung auf diese Auseinandersetzung sich mit vielen Fragen des Arbeitsmarktes, des Umweltschutzes und der Sozialpolitik befaßt. Wir wollen alles das, was wir erarbeitet haben, gemeinsam in die Arbeit der Bundespartei einbringen.

Wir wollen drittens — und lassen Sie mich das auf einem Bundesparteitag sagen — unsere Fähigkeit erneuern, als nordrhein-westfälische CDU in einer Landtagswahl mehrheitsfähig zu werden. Wir wollen 1990 das nachvollziehen, was wir seit vielen Jahren für unverzichtbar halten und was uns bisher nicht gelungen ist: auch in Düsseldorf die Mehrheitsverhältnisse zu unseren Gunsten zu verändern und in Nordrhein-Westfalen wieder politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir erwarten, daß wir dieses Ziel durch unsere eigenen Anstrengungen erreichen können, gerichtet auf die Erneuerung unserer Partei, durch die Arbeit als Opposition im Landtag und durch unsere gemeinsame Arbeit in Bonn.

Karl Arnold hat in den fünfziger Jahren davon gesprochen, daß das Land Nordrhein-Westfalen ein soziales Gewissen für die Bundesrepublik Deutschland sei. Wir wollen diese Tradition fortsetzen; wir wollen sie lebendig erhalten und wieder lebendig machen in der Bundespartei und in Europa.

Meine Freunde, die kommende Legislaturperiode wird eine schicksalhafte Legislaturperiode sein. Wir werden in ihr in ähnlicher Weise, wie das in den fünfziger Jahren der Fall war, über die Entwicklung unseres Landes in der nächsten Generation entscheiden. Wir wollen dies gemeinsam — darin waren wir uns heute einig — mit der jüngeren Generation tun. Wir wollen die Herausforderungen bestehen, die vor uns liegen. Die nordrhein-westfälische CDU möchte dies mittun in der Tradition der Kölner Leitsätze von 1945, des Ahlener Programms und der Leitsätze zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Sozialpolitik.

Wir sind überzeugt, daß die Verbindung der beiden Landesverbände nicht nur eine Organisationsfrage ist. Sie ist mehr. Sie ist die Schaffung eines neuen Fundaments für eine erfolgreiche Arbeit in Land und Bund.

Wir bauen auf den großen Traditionen der Christlich Demokratischen Union und ihrer beiden Landesverbände auf. Wir verbinden die Vielfalt unseres Landes in der Einheit einer Partei, und wir möchten mit dieser Partei zur Stärkung und zum Erfolg unserer Politik in Deutschland beitragen.

Und so bitte ich Sie, meine Damen und Herren, liebe Freunde, im Namen von rund 260 000 CDU-Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen, die hier im Saal durch ihre Delegierten vertreten sind, daß Sie unseren Anträgen B 1 und B 2 der Landesvorstände Rheinland und Westfalen-Lippe Ihre Zustimmung geben.

Dieter Pützhofen, Tagungspräsidium: Ich danke Kurt Biedenkopf für die Begründung dieser beiden Anträge.

Ich frage die Antragskommission, ob dazu noch das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich das Plenum, ob es zu den beiden Anträgen Wortmeldungen gibt. — Auch das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Anträge B 1 und B 2 abstimmen. Wer einer Änderung des Statuts der CDU in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen! — Eine Enthaltungen? — Dann ist die Änderung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich danke dem Plenum für diese deutliche Aussage. Wir Rheinländer und Westfalen nehmen die Eindeutigkeit dieses Abstimmungsergebnisses als Hilfe für unsere zukünftige Arbeit mit nach Hause. Unser Ziel ist es, daß das schöne und große Land Nordrhein-Westfalen möglichst bald einmal wieder eine CDU-Regierung erhält.

Beschluß Nr. C 2

1. Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt hat uns von Krankheit, Hunger und den Mühsalen physischer Arbeit in hohem Maße befreit. Vor allem die Bio- und Gentechnologie hat sich zu einer wichtigen Zukunftstechnologie entwickelt. Wir begrüßen die Initiativen des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Förderung der gentechnologischen Forschung.
2. Bei den heute aktuellen Entwicklungen muß aber sichergestellt werden, daß der Fortschritt dem Menschen dient. Wir müssen in vielen Bereichen Chancen und Risiken abwägen. Leihmütter und Retortenbabys, apparative Medizin und gentechnische Eingriffsmöglichkeiten stellen uns heute vor Fragen, die sich nie zuvor in der Geschichte der Menschheit gestellt haben.
3. Der 34. Bundesparteitag begrüßt, daß Bundesregierung und CDU/CSU-Bundestagsfraktion damit befaßt sind, die offenen ethischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten der Biotechnologie zu lösen. Der Schutz des Lebens und der Würde des Menschen erfordern klare und umfassende Regelungen durch den Gesetzgeber.
4. Der 34. Bundesparteitag fordert den Bundesvorstand auf, das Thema „Leben und Würde des Menschen“ in den zuständigen Gremien der Partei, durch Fachkongresse und auf dem nächsten Bundesparteitag behandeln zu lassen.

Beschluß Nr. C 3

1. Eine konsequente Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Sinne der Beschlüsse des 33. Bundesparteitages setzt gleiche Chancen auch in der Politik voraus. Durch die Essener Leitsätze für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau wurde die politische Gleichstellung der Frau zum Parteithema. In diesen Leitsätzen hat sich die CDU verpflichtet, eine klare Zielangabe der Beteiligung von Frauen zu formulieren und planvoll stufenweise durchzusetzen sowie die Maßnahmen zur politischen Gleichstellung bewußter, intensiver und kontrollierbarer umzusetzen und zu ergänzen. (Ziff. 35)

Die CDU kommt diesem Auftrag des 33. Bundesparteitages nach und leistet ihren Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Politik. Der Anteil der Frauen an Mandaten, Ämtern und Funktionen wird so gesteigert, daß er bis zum Beginn der 90er Jahre dem Anteil an der CDU-Mitgliedschaft in etwa entspricht.

2. Die CDU verpflichtet sich, innerparteilich auf allen Organisationsstufen und in allen Gliederungen den Grundsatz der Gleichberechtigung durchzusetzen.

a) Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, bei der Aufstellung von Listen und Direktkandidaturen Frauen aussichtsreich zu berücksichtigen. Das gilt für Kommunal- und Landtagswahlen, für Bundestagswahlen und für die Wahlen zum Europäischen Parlament.

b) Auch für Führungsämter, die von den Fraktionen zu besetzen sind und für Positionen in der Regierungsverantwortung soll dieser Grundsatz gelten.

c) Auf den Bundesparteitagen der CDU wird jährlich — entsprechend den Essener Beschlüssen — über den Stand der Entwicklung der innerparteilichen Gleichstellung berichtet. Die Landes-, Bezirks- und Kreisverbände werden aufgefordert, entsprechend zu verfahren. Diese Berichte informieren über den Anteil von Frauen an der Mitgliedschaft der Partei, über die Beteiligung von Frauen an Funktionen, Ämtern und Mandaten, an den Gremien der Vereinigungen und Sonderorganisationen sowie in Delegationen der Partei, in der Bildungsarbeit und unter den hauptamtlichen Mitarbeitern der Partei.

d) Der 34. Bundesparteitag beauftragt den Bundesvorstand, gemeinsam mit dem Vorstand der Frauenvereinigung entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten und einzuleiten, um die Ziele dieses Beschlusses zu erreichen. Der Generalsekretär wird dem nächsten Bundesparteitag über die Ergebnisse berichten.

Beschluß Nr. C 4

Der Bundesparteitag fordert die Gliederungen der CDU auf, auf örtlicher Ebene sicherzustellen, daß 17. Juni und 13. August als Gedenktage nicht verdrängt werden. Wie kaum ein anderer Tag sind diese Gedenktage geeignet, die Widernatürlichkeit der Teilung Deutschlands breiten Bevölkerungsschichten darzustellen und für die Einheit des Vaterlandes einzutreten. Da die SPD aus der Gemeinsamkeit der Deutschlandpolitik ausgestiegen ist, hat die Union die vornehmliche Aufgabe, alles zu unternehmen, damit der Willen zur deutschen Einheit wachgehalten wird.

Beschluß Nr. C 5

Der Bundesparteitag begrüßt das Bemühen der Bundesregierung um Durchsetzung der Menschenrechte in aller Welt. Im Ostblock werden Millionen Deutschen elementare Menschenrechte vorenthalten. Das Bemühen, Menschenrechte für alle Deutschen zu sichern, sollte im Vordergrund stehen, damit wir Deutsche uns glaubhaft für Menschenrechte auch in anderen Regionen der Welt einsetzen können.

Beschluß Nr. C 6

Die Umweltverschmutzung durch Schadstoffe aus der ČSSR, der DDR und der Volksrepublik Polen hat erschreckend zugenommen. Von den Folgen dieser Umweltzerstörung ist die Bundesrepublik Deutschland besonders betroffen. Deshalb bittet der Bundesparteitag die Bundesregierung, weiterhin intensive Verhandlungen mit den genannten Staaten zu führen, damit unsere Umwelt wirksamer geschützt wird.

Beschluß Nr. C 7

Der Bundesparteitag begrüßt, daß die Bundesregierung sich zur Offenheit der deutschen Frage bekennt. Die Aussage des Deutschlandvertrages, daß eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ein wesentliches Ziel der gemeinsamen westlichen Politik ist, bleibt gültig und verpflichtend.

Beschluß Nr. C 8

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz unseres Staates und im Mittelpunkt christlich-demokratischer Gesellschaftspolitik. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung. Für die Christlich

Demokratische Union Deutschlands steht die Familie im Mittelpunkt einer Politik, die auf Freiheit, Eigenverantwortung, Zukunftssicherung, Mitmenschlichkeit und Vorrang der Personen vor Systemen und Ideologien gerichtet ist. Die Entscheidung für den Vorrang der Familie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft.

Der 34. Bundesparteitag begrüßt nachdrücklich die bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen der Bundesregierung, die zu mehr Gerechtigkeit für die Familien geführt haben:

- Die Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung sowie die Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs sind ein entscheidender Durchbruch bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien.
- Mit der Erhöhung der Kinderfreibeträge werden die Familien mit Kindern entlastet; der Kindergeldzuschlag für diejenigen Familien, denen die steuerlichen Kinderfreibeträge wegen ihres geringen Einkommens nicht oder nur teilweise zugute kommen, ist ein weiterer Schritt zu mehr Gerechtigkeit.

Der 34. Bundesparteitag begrüßt darüber hinaus die Entscheidung der Bundesregierung, in die Regelung der Kindererziehungszeiten im Rentenrecht auch die Mütter der Jahrgänge vor 1921 einzubeziehen. Durch diesen Beschuß, der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mitgetragen wird, schafft die Bundesregierung Schritt für Schritt Gerechtigkeit für alle Mütter und baut das seit langem bestehende Unrecht ab, daß die Erziehungsleistung in der Familie, durch die der Generationenvertrag erst lebensfähig wird, bisher in der Rentenversicherung überhaupt keine Rolle spielte. Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, ihre konstruktive Politik für alle Mütter fortzusetzen.

Beschluß Nr. C 9

Mit einer Reform des Steuerrechts ist in der nächsten Legislaturperiode der seit 1982 eingeschlagene Weg einer gerechten, d. h. an der Leistungsfähigkeit orientierten Besteuerung sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Förderung des Wachstums und der Beschäftigung weiter zu gehen. Schwerpunkte bilden dabei

- die Verbesserung des steuerlichen Familienlastenausgleichs
- die Fortführung der Reform des Einkommensteuertarifs und
- eine Reform der Unternehmensbesteuerung.

Im übrigen verweist der Bundesparteitag auf die Beschlüsse des Bundesausschusses zur Steuerreform vom 5. September 1986.

Beschluß Nr. C 12

Die Bundespartei wird aufgefordert, den auf dem 26. Bundesparteitag 1978, auf dem 31. Bundesparteitag 1983 sowie auf dem 33. Bundesparteitag 1985 auf Antrag des CDU-Kreisverbandes Bonn beschlossenen Fachkongreß „Kunst und Kultur“ im Jahre 1987 nunmehr endlich durchzuführen.

Beschluß Nr. C 13

Der Bundesparteitag fordert den CDU-Bundesvorstand auf, das Thema „Spiel — Sport — Freizeit und Umwelt“ zu behandeln und Anregungen für die Gesetzgebung in Bund und Ländern sowie für die Arbeit der CDU-Kreisverbände und CDU-Fraktionen in den Gemeinden zu erarbeiten und über die Ergebnisse auf dem nächsten Bundesparteitag zu berichten.

Beschluß Nr. C 14

Der 34. Bundesparteitag begrüßt die erfolgreichen Initiativen der Bundesregierung, international einen möglichst hohen Sicherheitsstandard bei kerntechnischen Anlagen zu vereinbaren und Maßnahmen der internationalen Vertrauensbildung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit zu verwirklichen. Hierzu zählen insbesondere die auf Anregung der Bundesregierung zustandegekommenen Beratungen und Vereinbarungen der Internationalen Konferenz zur Reaktorsicherheit in Wien. Der Erfolg der Verhandlungen mit dem Betreiber des Kernkraftwerkes Cattenom bestätigt die Politik der Bundesregierung und der rheinland-pfälzischen Landesregierung, daß mit Kooperation mehr zu erreichen ist als durch Konfrontation. Die getroffenen Vereinbarungen haben Bedeutung über den Einzelfall hinaus und sollten Modell sein für die Lösung noch offener Fragen im Zusammenhang mit anderen grenznahen Kernkraftwerken.

Beschluß Nr. C 20

Der Bundesvorstand wird ersucht, die geeigneten Maßnahmen und Initiativen einzuleiten, damit sichergestellt wird, daß für Importe von Lebensmitteln die gleichen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen gelten wie bei einheimischen Produkten.

Beschluß Nr. C 21

Der Bundesvorstand wird ersucht, geeignete Initiativen einzuleiten, um zu erreichen, daß der Export von Sicherheits- und Umwelttechnologien für die Energiegewinnung, vor allem in die Länder der Dritten und Vierten Welt, forciert wird.

Beschluß Nr. C 23

Bundesregierung und Länderregierungen werden aufgefordert, im Interesse der Gesundheit unserer Bürger und zum Schutze der Umwelt den Anteil bleifreien Benzins erheblich zu steigern. Das erfordert eine noch bessere Information der Autofahrer über die Möglichkeit, bleifrei zu tanken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft auf eine europaeinheitliche Regelung hinzuwirken, die das Verbot bleihaltigen Benzins zum Inhalt hat.

Beschluß Nr. C 26

Der 34. Bundesparteitag begrüßt, daß der Bundesminister der Finanzen zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts eine unabhängige Sachverständigenkommission eingesetzt hat.

Der Bundesparteitag fordert die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, in der nächsten Legislaturperiode eine Neuordnung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sowie eine Novellierung des geltenden Stiftungsrechts auf der Grundlage der gutachtlichen Stellungnahme dieser Kommission zu prüfen. In diese Prüfung sind auch die steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen mit einzubeziehen, da diese die bestehenden Stiftungen in ihrer Arbeit fördern und überdies zur Gründung neuer Stiftungen anregen können.

Beschluß Nr. C 27

Der Bundesparteitag begrüßt die erfolgreiche Familienpolitik der Bundesregierung. Die Neuorientierung in der Jugend-, Familien- und Altenpolitik hat in den vergangenen vier Jahren stattgefunden. Die Situation der Familie hat sich deutlich verbessert. Für die Familie waren ganz besonders wichtig:

- die Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs,
- die Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht,
- die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Kinder und des Kindergeldzuschlags sowie die Einführung des Kindergeldes für arbeitslose Jugendliche,
- die Einrichtung der Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“,
- die Sicherung der Renten.

Der 34. Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, in der nächsten Legislaturperiode die Jugend-, Familien- und Altenpolitik weiter in den

Mittelpunkt ihrer Gesellschaftspolitik zu stellen. Zentrale Aufgaben dabei sind:

- die Anhebung des Kindergeldes für kinderreiche Familien,
- die Erhöhung des Kindergeldzuschlags zusammen mit dem Kinderfreibetrag,
- der Ausbau des Erziehungsgeldes,
- die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes,
- Fortsetzung der christlich-demokratischen Politik zum Schutze des ungeborenen Lebens. Das Prinzip „Helfen statt Strafen“ ist konsequent umzusetzen, auch durch den Ausbau der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“;
- Verbesserung der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit; insbesondere soll die soziale Sicherheit derjenigen, die Schwerstbehinderte pflegen, in Verantwortung der Länder und der Gemeinden verbessert werden. Die Pflege durch Angehörige und durch Sozialstationen ist nachhaltiger anzuerkennen und zu fördern.

Beschluß Nr. C 30

Der Bundesparteitag der CDU unterstützt mit Nachdruck die Entschließung des Bundesrates zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe durch Begrenzung der tierischen und pflanzlichen Produktion.

Er fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf, umgehend national und EG-weit für rechtliche Regelungen zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebsstruktur zu sorgen.

Die CDU will im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe EG-weit die Massentierhaltung begrenzen, Bestandsobergrenzen einführen und eine Begrenzung der Futtermittelimporte erreichen.

Die CDU tritt für eine schrittweise Beseitigung der EG-weiten Überproduktion ein, um wieder eine Markt- und Preispolitik zu ermöglichen.

Beschluß Nr. C 32

Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, die Besteuerung der gemeinnützigen Vereine so rasch als möglich unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu überprüfen. Das Vereinssteuerrecht ist so zu gestalten, daß es der gesellschaftspolitischen

Bedeutung der Vereine gerecht wird, ehrenamtliche Arbeit zugunsten der Vereine erleichtert statt „bestraft“ und für den durchschnittlichen Verein einfach zu handhaben ist.

Beschluß Nr. C 33

1. Die CDU begrüßt die Absicht der Bundesregierung, von ihrer Seite das Erforderliche zu tun, die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte in dieser Legislaturperiode durch Bundestag und Bundesrat zu ermöglichen. Die Ratifizierung noch in diesem Jahr ist wegen der europapolitischen Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich.
2. Das berechtigte Interesse der Bundesländer, über die Europapolitik der Bundesregierung informiert zu werden und darauf Einfluß zu nehmen, darf nicht zu einer Verzögerung des europäischen Entscheidungsverfahrens in Brüssel führen.